

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 26.02.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:28 Uhr

Ort, Raum: Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesende

Vorsitz

Herr Horst Ritschel	Bürgermeister/in
Frau Kerstin Albrecht	1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Bodo Fidorra	Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Greier	Gemeindevertreter/in
Frau Christel Jäkel	Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Matussek	Gemeindevertreter/in
Herr Frank Pertzsch	Gemeindevertreter/in
Frau Renate Thiessenhusen	Gemeindevertreter/in
Herr Falk Wiskow	Gemeindevertreter/in

Abwesende

Vorsitz

Frau Susann Schewe	2. stellv. Bürgermeister/in	entschuldigt
--------------------	-----------------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2013
VO-34-FI-2013-038
8. Vollmachtserteilung zur Ausschreibung und Vergabe zum BV: "Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in"
VO-34-BA-2013-036
9. Vergabe der Leistungen zum Vorhaben: "Regenentwässerung Familie König, Ihlenfeld, Am Anger 27"
VO-34-BA-2013-037
10. Vollmachtserteilung zur Ausschreibung und Vergabe zum BV: "Teilsanierung Fassade Speicher Ihlenfeld"
VO-34-BA-2013-040
11. Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
VO-34-FI-2012-024
12. Annahme einer Spende
VO-34-HA-2012-031
13. Beschluss über die Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen
VO-34-HA-2013-034
14. Beschluss über die 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen
VO-34-HA-2013-035
15. Beschluss über die Vergabe von Baumpflege- und Fällarbeiten zur Verkehrssicherung zwischen der Kreisstraße 37 und dem Gemeinderadweg (Neubrandenburg-Ihlenfeld)
VO-34-OA-2013-041

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ritschel beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt Anfragen der Gemeindevertreter zu erweitern. Dieser soll auch in zukünftigen Sitzungen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2012

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.11.2012 lag den Gemeindevertretern vor. Sie wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Ritschel informiert die Gemeindevertreter über folgende Themen:

1. Den Stand der liquiden Mittel der Gemeinde Neuenkirchen
2. Die Informationsveranstaltung Stadt/ Umlandforum des Amtes für Raumordnung Mecklenburgische Seenplatte. Hier ging es unter anderem um die Mobilität in den an Neubrandenburg angrenzenden Gemeinden.
3. Die bevorstehende Schöffenwahl für die Wahlperiode 2014 -2018. In den Schaukästen der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Neverin kann sich diesbezüglich informiert werden.
4. Den vor 40 Jahren gefassten Beschluss über die Fusion der Ortsteile Neuenkirchen und Ihlenfeld
5. Das 75 jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Ihlenfeld. Die Kameraden der Feuerwehr wollen anlässlich des Jubiläums ein Fest veranstalten. Geplanter Termin ist der 01.06.2013 an dem der Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in Ihlenfeld stattfinden wird. Ein Antrag beim Kreisfeuerwehrverband für eine Jubiläumsprämie wurde abgelehnt. In der nächsten Sitzung soll näheres geklärt werden.
6. Ein Bürger der Gemeinde wird den Bürgerarbeitsplatz Speicher/ Umfeld Ihlenfeld für 2 Jahre übernehmen.
7. Das Pilotprojekt in der Gemeinde Brunn zum Papierlosen Sitzungsdienst.
8. Die Einwohnerzahlen im Gemeindegebiet.
9. Das geplante Vorhaben von der Fällung von 74 Pappeln am Tiefsee. Hierzu muss bis 15.03.2013 eine Stellungnahme bei der Naturschutzbehörde vorliegen. Ein Gutachter wurde damit beauftragt.
10. In Neuenkirchen wurden durch eine Familie abgestorbene Eschen gefällt.
11. Ein Schreiben der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz zu Wünschen von Fahrplanänderungen. Vorerst wurden keine Änderungswünsche geäußert.
12. Über eine Sitzung des Anteilseigner Verbandes EON edis AG. Entsprechend Gerichtsbeschluss dürfen Stromanbieter nicht durch Strom verkaufen und gleichzeitig Stromnetzbetreiber sein. Daher wird die EON edis AG diese Geschäftszweige trennen. Wie auf der Verbandsversammlung festgelegt, werden die Aktienanteile der Gemeinde in das Segment des Netzbetriebes übergehen.
13. Einen Antrag des Sportvereins Friedrich-Ludwig Jahn Neuenkirchen für eine Zuwendung. Auf der nächsten Sitzung soll der Tagesordnungspunkt Zuwendungen an gemeinnützige Vereine aufgenommen werden und über alle Anträge auf Zuwendungen der Vereine aus dem Gemeindegebiet entschieden werden.
14. Zusätzlich beantragt der Sportverein Neuenkirchen einen Zuschuss für die Reparatur eines Wasserschadens durch Baumängel im Vereinsgebäude. Da die Versicherung bereits für die Behebung eines gleichen Schadens in Anspruch genommen wurde, möchte der Verein den Schaden selbst beheben um eine mögliche Kündigung zu umgehen. Durch die Gemeinde Neverin wurde bereits eine Unterstützung in Höhe von 500,00 € zugesagt. Durch die hohen Stromkosten, ist es dem Verein nicht möglich, die kompletten Kosten für die Reparatur selbst zu tragen.
Herr Wiskow soll die Gemeindevertreter auf der nächsten Sitzung als Revisionskommission des Sportvereins über die Reparaturkosten und eine Umrüstung der Heizanlage auf Gas informieren.
15. Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet soll umgerüstet werden. Hierzu soll durch das Amt Neverin für die nächste Sitzung der Aufwand ermittelt werden. Außerdem soll dargelegt werden, wie andere Gemeinden die Umrüstung durchgeführt haben.
16. Durch das Bauamt Neverin soll die Behebung der Straßenschäden im Gemeindegebiet sowie die Mängel am Radweg Am Storchennest vorbereitet werden.
17. Die Brücke am Radweg wurde seit einiger Zeit keiner Brückenprüfung mehr unterzogen. Das ist durch einen Prüfenieur zu veranlassen.
18. Die nächste Gemeindevertretersitzung soll am 09.04.2013 stattfinden.
Eine Dorfbegehung durch die Gemeindevertreter ist für den 06.04.2013 geplant. Treffpunkt ist am Speicher in Ihlenfeld um 9.00 Uhr.
19. Da die Gemeinde die Abwassergebühr für die Einwohner 2012 nicht gesenkt hat, ist bei der TAB ein Guthaben von 7.755,85 € entstanden. Dieses soll mit der Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2013 verrechnet werden.
Durch Herrn Matussek soll zur nächsten Sitzung geprüft werden, ob die Abwassergebühr gesenkt werden soll.
20. Durch einen Anwohner des Neubaublockes Siedlerweg 1 in Ihlenfeld wurde angefragt, einen Sichtschutz auf dem Balkon anbringen zu dürfen.

Durch den Bauausschuss der Gemeinde soll zur nächsten Sitzung ein Farbvorschlag unterbreitet werden, um nach Genehmigung und Anbringung die einheitliche Gestaltung der Balkons weiterhin zu gewährleisten.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Durch die Gemeindevertreter wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Beschluss zur Haushaltssatzung 2013

VO-34-FI-2013-038

Herr Matussek erklärt den Gemeindevertretern die Eckdaten der Haushaltssatzung 2013.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neuenkirchen** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2013** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.276.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.274.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	1.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	1.300 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.217.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.129.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	87.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	390.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	378.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 99.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 121.400 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2011) betrug	3.849.310,13 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) beträgt	3.830.210,13 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2013)	3.830.210,13 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Vollmachtserteilung zur Ausschreibung und Vergabe zum BV: "Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in" VO-34-BA-2013-036

Herr Ritschel erklärt den Gemeindevertretern, dass nach Sanierung der Fassade und des Sockels am Gemeindesaal Neuenkirchen eine Sanierung der Herrentoilette ohne Beschädigungen an der neuen Fassade möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt dem Bürgermeister, Herrn Ritschel, die Vollmacht, in Zusammenarbeit mit einem seiner Stellvertreter und dem Bauamt des Amtes Neverin die Ausschreibung und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter für das BV: „Sanierung der Fassade mit WDVS und Sanierung des Sockels, Gemeindesaal Neuenkirchen, Kiek in „ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Vergabe der Leistungen zum Vorhaben: "Regenentwässerung Familie König, Ihlenfeld, Am Anger 27" VO-34-BA-2013-037

Herr Greier erklärt den Gemeindevertretern, dass bei einer Vorortbegehung im letzten Jahr die Problematik der Regenentwässerung an dieser Stelle kontrolliert wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Leistungen zum Vorhaben: „ Regenentwässerung Familie König, Ihlenfeld, Am Anger 27“ an die Firma Schnell, Tiefbau- Hochbau GmbH mit einer Angebotssumme von 2.008,72 EURO. Die Firma Schnell hat ein günstiges Angebot abgegeben und ist fachlich qualifiziert, um die Leistungen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vollmachtserteilung zur Ausschreibung und Vergabe zum BV: "Teilsanierung Fassade Speicher Ihlenfeld" VO-34-BA-2013-040

Herr Greier erklärt den Gemeindevertretern, dass der Sockel am Speicher Ihlenfeld aufgrund von Baumängeln und Witterungsbedingungen ramponiert ist.

Da die Maßnahme nicht im Haushaltsplan 2013 geplant ist, muss die Teilsanierung durch liquide Mittel finanziert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen erteilt dem Bürgermeister, Herrn Ritschel, die Vollmacht, in Zusammenarbeit mit einem seiner Stellvertreter und dem Bauamt des Amtes Neverin die Ausschreibung und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter für das BV: „Teilsanierung Fassade Speicher Ihlenfeld“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 VO-34-FI-2012-024
und Entlastung des Bürgermeisters**

Herr Matussek erhält das Wort.

Dieser informiert die Anwesenden über ein Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt, in welchem die Unstimmigkeiten geklärt wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Neuenkirchen.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt allen während der Dienststunden in der Kämmerei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung Neuenkirchen den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Laut § 44 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung die Annahme einer Spende von 150,-€ von der Firma Gugas Altentreptow für den Besuch des Feuerwehrmuseums in Schwerin der Jugendwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss über die Gebührensatzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Gebührensatzung zur Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der vorliegenden Form. Der Gemeinde Neuenkirchen obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gemeindegebiet anfallenden Abwassers. Dazu zählen auch die dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe bedient sich die Gemeinde der TAB.

Durch die TAB wurde die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben bzw. Kleinkläranlagen ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Mecklenburg GmbH mit Sitz in Neustrelitz.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wurde die zu beschließende Gebühr berechnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss über die 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen.

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1 MN 218/11 Normenkontrollverfahren gegen eine Biogasanlage) festgestellt, dass aus Gründen entgegenstehenden Bundesrechts (§ 4a Baugesetzbuch) die ausschließlich über das Internet erfolgte

Bekanntmachung eines Beschlusses, einen Bauleitplan aufzustellen, **nicht** den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

§ 4a BauGB hält fest, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung **ergänzend** elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Aus dieser Ergänzungsfunktion leitet das OWG Lüneburg die Notwendigkeit ab, dass auch weiterhin auf andere (herkömmliche) Art von den Kommunen das Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Da das Baugesetzbuch als Bundesrecht das kommunale Verfassungsrecht (in M-V die Kommunalverfassung-Durchführungsverordnung und die Hauptsatzung) bricht, sei die ausschließliche Internetbekanntmachung nicht mit dem Baugesetzbuch vereinbar.

Das Innenministerium M-V hat zu dieser Problematik erste Erörterungen mit dem Städte- und Gemeindetag M-V und dem Bauministerium geführt.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungen nach BauGB in den herkömmlichen Medien vorzunehmen. Der Städte- und Gemeindetag M-V hat den Text seines Hauptsatzungsmusters entsprechend geändert.

Diese Änderung (im Satzungstext unterstrichen) wurde in der Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Neuenkirchen unverändert übernommen.

Damit unterscheidet der § 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neuenkirchen nunmehr zwischen öffentlichen Bekanntmachungen allgemein (Internet) und speziell den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch (Amtliches Bekanntmachungsblatt Neverin Info).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15	Beschluss über die Vergabe von Baumpflege- und Fällarbeiten zur Verkehrssicherung zwischen der Kreisstraße 37 und dem Gemeinderadweg (Neubrandenburg-Ihlenfeld)	VO-34-OA-2013-041
--------------	--	--------------------------

Herr Ritschel gibt einen kurzen Überblick über die Maßnahme.

Die Gemeinde entscheidet die Vergabe von Baumpflege- und Fällarbeiten zur Verkehrssicherung zwischen der Kreisstraße 37 und dem Gemeinderadweg nicht zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe von Baumpflege- und Fällarbeiten zur Verkehrsicherung zwischen der Kreisstraße 37 und dem Gemeinderadweg (Neubrandenburg – Ihlenfeld)

Begründung: Die Gemeinde Neuenkirchen ist für die notwendige Herstellung der Verkehrssicherung am Radweg verantwortlich. Es wurden 3 Angebote angefordert und folgende 2 Angebote abgegeben.

1. Forstbetrieb Heydenholz GmbH
Busdorfer Straße 1 A
17498 Behrenhoff 3.276,07 €
2. Bühner Baumpflege e.K.
Bahnhofstraße 16
18299 Laage 3.489,10 €

Die Gemeinde Neuenkirchen erteilt den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter:
Firma Forstbetrieb Heydenholz GmbH

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in